

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.:	VO/4378/2015	TOP
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	05.10.2015	
Magistrat			
<u>Dezernat:</u>	III		
<u>Fachdienst:</u>	40 - Schule		
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Sommer, Engelbert		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Schul- und Kulturausschuss		

Ganztagsschulprogramm 2016/17: Verteilung von Stellenzuweisungen an Marburger Schulen

Der Magistrat wird gebeten, die Zuweisung und Verteilung von 1,5 Stellen im Rahmen des Ganztagsschulprogramms 2016/17, jeweils an die Elisabethschule 0,25 Stellen, an die Grundschule Marbach 0,50 Stellen, an die Erich Kästner-Schule 0,25 Stellen und an die Grundschule Michelbach 0,50 Stellen, zu beschließen.

Begründung

Aufgrund eines Schreibens des Hessischen Kultusministeriums vom 29.07.2015 in der die Zuweisung von 1,5 Stellen für die nächsten Wochen angekündigt wurde, geht der Fachdienst Schule davon aus, dass für das Schuljahr 2016/17 für die Schulen der Universitätsstadt Marburg wiederum zusätzliche 1,5 Lehrerstellen für ganztägig arbeitende Schulen bereitgestellt werden. Die rechnerische Verteilung auf die hessischen Schulträger erfolgt nach Schülerzahlen.

Diese Zuweisung soll unabhängig von einer Aufnahme in das Landesprogramm Pakt für den Nachmittag erfolgen. Da es bisher kaum Erfahrungen aus den Pilotkommunen zum Pakt für den Nachmittag gibt, hat sich der Fachdienst Schule entschieden, sich erst zu einem späteren Zeitpunkt um eine Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag zu bewerben.

Der Fachdienst Schule hat die Aufteilung der Ressourcen von 1,5 Stellen zum Schuljahr 2016/17 – nach Erörterung mit dem Staatlichen Schulamt und den betroffenen Schulen – wie folgt vorgesehen:

- Erweiterung der ganztägigen Angebote an der Elisabethschule um 0,25 Stellen:
Die Elisabethschule hat für das Schuljahr 2014/15 einen Antrag auf Aufnahme in das Profil II gestellt, da die Schule bereits viele Kriterien hierfür erfüllt. Bisher fehlen der Schule allerdings noch etwa 0,50 Stellenanteile, so dass die Aufnahme in Profil II durch das Kultusministerium noch nicht erfolgte. Eine Zuweisung von weiteren 0,25 Stellanteilen an die Schule im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zuweisung des Kultusministeriums, soll deshalb ggf. auch im Folgejahr erfolgen.
Die Ergebnisse des Bildungsgipfels haben zur Folge, dass eine Stellenzuweisung auch im

Bereich der weiterführenden Schulen möglich wird, wenn eine Kommune den Schwerpunkt im Ausbau des Ganztags im Grundschulbereich setzt und die Zuweisung an der weiterführenden Schule besonders dem Ausbau des Ganztags in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zu Gute kommt. Beide Kriterien werden mit der Zuweisung an die Elisabethschule erfüllt.

- Erweiterung der ganztägigen Angebote an der Grundschule Marbach mit der Zuweisung von weiteren 0,5 Stellen:
Die Grundschule Marbach ist im Schuljahr 2015/16 in das Ganztagsprofil I aufgenommen worden und hat mit der Arbeit als ganztägig arbeitende Schule in den Jahrgangsstufen 1 und 2 begonnen. Für 2016/17 ist die Ganztageseinstieg für die Jahrgangsstufe 3 geplant. Die Zuweisung von 0,5 Stellenanteilen soll diesen Prozess weiter vorantreiben. Besonders sei darauf hingewiesen, dass vor diesem Hintergrund dringend eine bauliche Erweiterung der GS Marbach ins Auge gefasst werden muss, da die räumliche Ausstattung der Schule für ein ganztägiges Angebot nicht ausreichend ist.
- Erweiterung der ganztägigen Angebote an der Erich Kästner-Schule im Grundschulbereich mit der Zuweisung von weiteren 0,25 Stellen:
Die Erich Kästner-Schule ist im Schuljahr 2015/16 mit dem Grundschulbereich in das Profil I eingestiegen. Das Angebot soll nun im Schuljahr 2016/17 ausgebaut werden.
- Zuweisung von 0,5 Stellen an die Grundschule Michelbach. Einstieg als ganztägig arbeitende Schule im Profil I:
Die Grundschule Michelbach will zum Schuljahr 2016/17 in den Ganztage einsteigen. Ein entsprechender Antrag an das HKM mit den notwendigen Gremienbeschlüssen der Schulgemeinde liegt bereits vor. In der GS Michelbach gibt es ein stark frequentiertes Betreuungsangebot, das im Zuge der Ganztagsentwicklung nun mit der Schule verzahnt werden soll.

Eine aktualisierte Aufstellung über den gegenwärtigen Stand der Zuweisungen und diese Verteilungsvorschläge ist beigefügt.

Die Aufnahme der Grundschule Michelbach und der weitere Ausbau an der Erich Kästner-Schule sowie der Grundschule Marbach tragen der Zielsetzung des Kultusministeriums Rechnung, verstärkt die Grundschulen in das Programm ganztägig arbeitende Schulen aufzunehmen und somit ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot für die Eltern, die dies wünschen, zu schaffen. Dies ist auch weiterhin das Bestreben des FD Schule. Da es in der Universitätsstadt Marburg bereits eine sehr gute Versorgung mit den städtischen Betreuungsangeboten gibt, sind in den kommenden Jahren intensive Gespräche und Beratungen mit den Grundschulen erforderlich, um eine Zusammenführung von Schule und Betreuungsangeboten ggf. in einem „Pakt für den Nachmittag“ zu erreichen.

Nach Beschlussfassung und der Vorlage im Schul- und Kulturausschuss wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie informiert.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Anlage

Beschlussfolgeabschätzung (BFA) – Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

1. Kostenzusammenstellung – Einmalkosten

Es bestehen keine Einmalkosten

Es bestehen die hier aufgeführten Einmalkosten

2. Kostenzusammenstellung – Folgekosten

Es bestehen keine Folgekosten

Es bestehen die hier aufgeführten Folgekosten

3. Weitere Auswirkungen

Es bestehen keine weiteren Auswirkungen

Es bestehen folgende weitere Auswirkungen
(z. B. familienpolitische Auswirkungen, Auswirkungen auf Gender Mainstreaming, Auswirkungen der Beschlüsse auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg)

Langfristig keine weitere Steigerung der Personalkosten für die Betreuungsangebote an den Grundschulen, da mit dem Einstieg in eine ganztägig arbeitende Schule eine Verzahnung mit den Betreuungsangeboten einhergehen wird.

An den Schulen wird eine Erhöhung der allgemeinen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten bei längeren Öffnungszeiten der Schulen entstehen. Darüber hinaus wird es zu veränderten Raumanforderungen, auch für die Mittagsversorgung, kommen. Dazu erfolgen rechtzeitig, in Abstimmung mit dem FB 6, Anmeldungen zum Finanzhaushalt und zum Investitionsprogramm.

Anlagen: